

## **„Wohnungsbau in Holzbauweise“**

### **- Neue ökologische Holzbausiedlungen planen und baulich umsetzen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05191 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 04.04.2019

### **- Holzwohnungsbau weiter fördern!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06057 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Müller,  
Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kurzdörfer, Herrn StR Jens Röver,  
Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich  
vom 15.10.2019

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16515**

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 05191 vom 04.04.2019
2. Antrag Nr. 14-20 / A 06057 vom 15.10.2019
3. Übersichtsplan Henschelstraße

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.01.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                              | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>I. Vortrag der Referentin</b>                       | <b>2</b>     |
| 1. Anlass  | 2            |
| 2. Ausgangslage  | 2            |
| 3. Vorteile der Holzbauweise                           | 3            |
| 4. Serielles Bauen aus Holz im städtebaulichen Kontext | 3            |
| 5. Städtische Wohnungsbaugesellschaften                | 5            |
| 6. Holzbau-Förderprogramm für Einzelprojekte           | 6            |
| 7. Förderprogramm Energieeinsparung (FES)              | 6            |
| 8. Fazit   | 7            |
| <b>II. Antrag der Referentin</b>                       | <b>8</b>     |
| <b>III. Beschluss</b>                                  | <b>9</b>     |

## **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da der beantragte Gegenstand eine Angelegenheit des Wohnungsbaus betrifft.

### **1. Anlass**

Die Fraktion DIE GRÜNEN/RL haben am 04.04.2019 den Antrag Nr. 14-20 / A 05191 (siehe Anlage 1) gestellt. Mit dem Antrag wird die Stadtverwaltung gebeten, in neuen Stadtteilen Holzbausiedlungen nach dem Beispiel der Ökologischen Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park zu planen, geografisch zu verorten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Die Stadtratsmitglieder Frau StRin Heide Rieke, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kurzdörfer, Herr StR Jens Röver, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Herr StR Haimo Liebich der SPD-Stadtratsfraktion haben am 15.10.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 06057 (siehe Anlage 2) gestellt. Hierin wird die Stadtverwaltung gebeten, ein Förderprogramm für mehrgeschossigen Holzwohnungsbau zu erarbeiten, mit dem nicht nur Mustersiedlungen, sondern auch Einzelprojekte in ökologischer Holzbauweise unterstützt werden können.

Nachdem beide Anträge ähnliche Ziele beinhalten, werden sie in der vorliegenden Beschlussvorlage gemeinsam behandelt.

### **2. Ausgangslage**

Das Stadtquartier am Prinz-Eugen-Park in Bogenhausen für rund 1.800 Wohnungen hat Vorbildcharakter: Besonderer Wert bei der Quartiersentwicklung wurde auf die Beteiligung der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner gelegt, sowie auf Gemeinschaftseinrichtungen, autoreduziertes Wohnen, eine gute Nahversorgung und vernetzte Nachbarschaften.

Im südlichen Bereich des Prinz-Eugen-Parks entsteht mit ca. 570 Wohnungen die größte zusammenhängende Holzbausiedlung Deutschlands. Mit der Ökologischen Mustersiedlung in Holzbauweise möchte die Landeshauptstadt München modernen Holzbau etablieren und neue Maßstäbe im Klimaschutz und nachhaltiger Stadtentwicklung setzen.

Dafür hat die Stadt ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, das neben den öffentlichen Mitteln zur Finanzierung von geförderten Mietwohnungen ein wichtiger Zuschuss für die Umsetzung der Holzbauweise ist. Mit dem Förderprogramm, ausgestattet mit einer Summe von 13,6 Mio. Euro, werden Mehraufwendungen für den Holzbau unterstützt.

Anerkannte Expertinnen und Experten aus Deutschland und der Schweiz berieten zudem die Bauherrinnen und Bauherren fachlich bei konstruktiven Fragen und Ausführungen des Brand- und Schallschutzes.

Erste Gebäude der GWG München und einer Baugemeinschaft wurden im August bezogen. Ein weiteres städtisches Wohnprojekt der GEWOFAG Holding GmbH wird im Frühjahr 2020 bezogen.

In den beiden Anträgen wird zum Ausdruck gebracht, dass die Ökologische Mustersiedlung ein gelungenes und vorbildhaftes Projekt mit großer nationaler und internationaler Aufmerksamkeit ist. Vor diesem Hintergrund ist es Intention der beiden Anträge, die Holzbauweise in der Landeshauptstadt München weiter zu befördern.

### **3. Vorteile der Holzbauweise**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützt den Bau von neuen, zeitgemäßen Holzbausiedlungen, denn gegenüber der konventionellen, mineralischen Massivbauweise hat der Holzbau eine Reihe von Vorteilen:

- Holz ist ein klimaverträglicher, nachhaltiger Baustoff. Aus globaler Sicht ist es sinnvoll, ein Maximum an CO<sub>2</sub> langfristig in Gebäuden zu binden und den Primärenergiebedarf signifikant zu senken.
- Der Einfluss der Holzbauweise auf den Klimaschutz ist erheblich: Mit der Holzbauweise lässt sich gegenüber einer üblichen mineralischen Bauweise eine Einsparung an CO<sub>2</sub> - Emissionen von bis zu 56 Prozent erzielen. In der Ökologischen Mustersiedlung werden ca. 13.000 Tonnen CO<sub>2</sub> gespeichert.
- Das geringe Gewicht, die Möglichkeiten weitgehender Vorfertigung und die daraus resultierend kurzen Bauzeiten bieten neben den ökologischen Vorzügen auch ökonomische Vorteile. Bauelemente in Holz- bzw. Leichtbauweise schaffen Flächengewinne und eine höhere Nutzungsflexibilität. Durch einen hohen Vorfertigungsgrad im Werk fallen geringere Baunebenkosten an.
- Mit dem Baustoff Holz entsteht eine vielfältige und qualitativ hochwertige Architektur. Die Holzbauweise gewinnt aufgrund ihrer spezifischen Fähigkeiten auch im mehrgeschossigen urbanen Bauen immer mehr an Bedeutung.
- Neben Neubaumaßnahmen liegt auch großes Potenzial im Bereich der Bestandssanierung, d.h. in der Umnutzung, Aufstockung und Nachverdichtung. Kurze Bauzeiten durch vorgefertigte Bauteile und geringes Gewicht bei hoher Tragfähigkeit spielen beim Bauen im Bestand eine wichtige Rolle.
- Der Baustoff Holz bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner einen hohen Wohnkomfort.

### **4. Serielles Bauen aus Holz im städtebaulichen Kontext**

Holzgebäude werden in der Regel seriell und modular vorgefertigt. Die Planung und Vorfertigung standardisierter Grundrisstypen in Form von Modulen ermöglicht eine rasche Erstellung von Wohnraum und führt auch zu Einsparungen bei den Baukosten

und Baunebenkosten. Je öfter dieselben Module verwendet werden, desto günstiger können sie produziert werden.

Voraussetzung für den effizienten und wiederholten Einsatz von Modulen sind einfach zugeschnittene Bauflächen. Grundsätzlich sind innerhalb von neuen Baugebieten und in Bereichen mit Bebauungsplan Holzbauten möglich - in Abhängigkeit vom jeweiligen städtebaulichen Planungskonzept. Die städtebauliche Planung sollte auch möglichst orthogonale Baustrukturen aufweisen und in den Festsetzungen so offen formuliert sein, damit einfache Baukörper für ein modulares Bauen möglich sind. Die festgesetzten Gebäudehöhen sollten zudem unter der Hochhausgrenze liegen. Zwar werden bereits Wohnhochhäuser in Holzbauweise umgesetzt, diese sind aber nur mit einem erheblich höheren Aufwand zu erstellen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt als weiteren Standort für eine Holzbausiedlung den zweiten Realisierungsabschnitt Freiham Nord vor. In einer räumlich wirksamen Lage könnte eine 5- bis 8-geschossige Holzbausiedlung analog der Ökologischen Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park ausgeführt werden.

Mit der Ökologischen Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park wird ein Beitrag zur Verbreitung der Holzbauweise im Geschosswohnungsbau geleistet. Ziel ist es zudem, modernen Holzbau für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu etablieren. Die vom Münchner Stadtrat für das Zuschussprogramm bereitgestellten 13,6 Mio. Euro ermöglichen, die Holzkonstruktionen und Massen an nachwachsenden Rohstoffen individuell und vollständig zu fördern.

Nach Erfahrungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aus der Ökologischen Mustersiedlung liegen die Mehrkosten für die Holzbauweise bei rund 10-25 Prozent. Die Entwicklung eines weiteren Zuschussprogramms für die Holzbauweise wird von daher auch bei einem Projekt dieser Größenordnung in Freiham Nord erforderlich sein.

Als zusätzlichen Standort für die Umsetzung seriellen Holzbaus prüft das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit auch Flächen im neuen Wohngebiet südlich der Henschelstraße am Ortsrand von Lochhausen. Grundsätzlich kämen dort bis zu sieben kleine, 3-geschossige Baukörper (je 900 m<sup>2</sup> bis 1.550 m<sup>2</sup> Geschossfläche) im westlichen Bereich des Bebauungsplanumgriffs für die Holzbauweise in Betracht. Die Fläche soll im Jahr 2020 für Baugenossenschaften und/oder Baugemeinschaften ausgeschrieben werden.

Es ist nicht geplant, dafür ein eigenes Holzbau-Förderprogramm aufzulegen, da der Ausschreibungsbeschluss, in dem die Zielgruppe und die konkreten Rahmenbedingungen für die geplanten Ausschreibungen festgelegt werden, auch das Thema Holzbau als Auswahlkriterium für Teilflächen enthalten könnte.

Nachdem für den Holzbau gegenüber einer konventionellen Bauweise mit Mehrkosten zu rechnen ist, schlägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vor, für die für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften vorgesehenen Teilflächen eine Förderung der Mehrkosten im Rahmen der sogenannten „unabweisbaren Mehrkosten“ zu gewähren - und zwar nicht nur für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) und die Förderung nach dem München Modell, sondern ausnahmsweise auch für den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch bei der Ökologischen Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park eine Förderung der Anteile des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus und des freifinanzierten Wohnungsbaus erfolgt ist.

## **5. Städtische Wohnungsbaugesellschaften**

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG München erweitern schon heute deutlich ihr Wohnungsangebot in Holzbauweise:

### **GEWOFAG Holding GmbH**

Die GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG) setzt in der Ökologischen Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park 181 Wohnungen in Holzhybridbauweise um, ein Haus für Kinder mit je drei Krippen- und Kindergartengruppen sowie einen Gemeinschaftsraum. Es sind 89 Wohnungen einkommensorientiert, 57 Wohnungen nach dem München Modell-Miete und 35 Wohnungen im Konzeptionellen Mietwohnungsbau gefördert.

Die GEWOFAG hat in den vergangenen Jahren auch mit weiteren Wohngebäuden in Holz- bzw. in Holzhybridbauweise Erfahrungen gesammelt. Das Stelzengebäude am Dantebad mit 100 Wohneinheiten entstand in einer Bauzeit von nur sieben Monaten. Das Vorhaben in Holzsystembauweise an der Schittgablerstraße umfasst 46 Wohnungen. Ein sehr frühes Wohnprojekt in Holzhybridbauweise ist in der Messestadt Riem im WA 1 im 2. Bauabschnitt im Rahmen der Bundesgartenschau 2005 entstanden. Darüber hinaus hat die GEWOFAG Aufstockungen in Holzsystembauweise in den Bestandssiedlungen Sendling und Ramersdorf realisiert.

### **GWG München**

Die GWG München (GWG) realisiert in der Ökologischen Mustersiedlung ein 7-geschossiges Bauvorhaben mit insgesamt 57 Wohneinheiten, davon 80 Prozent geförderter Mietwohnungsbau in der Einkommensorientierten Förderung und im München Modell-Miete und 20 Prozent im Konzeptionellen Mietwohnungsbau. Im Erdgeschoss des Gebäudes befinden sich ein Haus für Kinder mit je drei Krippen- und Kindergartengruppen.

Das Gebäude ist als Hybridkonstruktion aus Holz mit Beton ausgeführt und entspricht energetisch dem Gebäudestandard der Landeshauptstadt München, der etwa 15 Prozent der gesetzlichen Anforderungen der Energieeinsparverordnung unterschreitet. Die GWG München steht einer Fortführung der Holzbauweise grundsätzlich positiv gegenüber.

Sie weist darauf hin, dass es wünschenswert sei, diese Bauweise bereits in der städtebaulichen Planung zu berücksichtigen.

Langzeiterfahrungen bezüglich der technischen Hausbewirtschaftung liegen weder bei bereits realisierten Wohngebäuden in Holzbauweise im Lilienhof, an der Fernpaß- / Badgasteiner Straße noch an der Ludl- / Menaristraße, vor.

Nach den Erfahrungen der GWG liegen die Baukosten im Holzbau gegenüber der bei der GWG üblichen, konventionellen Bauweise um ca. 25 Prozent höher. Die Mehrkosten müssten demnach auch künftig über ein Förderprogramm abgedeckt werden.

Die GEWOFAG und die GWG werden bei der Bewirtschaftung und im Unterhalt weiterhin Erfahrungen sammeln, insbesondere auch, ob mit höheren Investitionen in der Instandhaltung zu rechnen ist.

## **6. Holzbau-Förderprogramm für Holzbausiedlungen und Einzelprojekte**

Die Ökologische Mustersiedlung ist mit ihren Zielen und in der geplanten Größe ein bislang europaweit einmaliges Pilotprojekt für nachhaltiges Bauen. Um die Realisierung zu ermöglichen, hat der Münchner Stadtrat beschlossen, speziell für die Ökologische Mustersiedlung ein Zuschussprogramm für die Finanzierung der höheren Erstinvestition und der Mehraufwendungen, die im Holzbau entstehen, einzurichten.

In der Ökologischen Mustersiedlung wurden in acht Projekten 566 Wohnungen hergestellt, davon 452 geförderte und freifinanzierte Mietwohnungen.

Bislang haben sich aus den Erfahrungen mit dem Förderprogramm der Ökologischen Mustersiedlung folgende Eckdaten für das künftige Programm heraus kristallisiert:

- Das Förderprogramm ist sowohl für Siedlungen im größeren städtebaulichen Kontext, als auch für Einzelprojekte im Stadtgebiet geeignet.
- Zuwendungen werden für Projekte mit einem überwiegenden Anteil an geförderten Wohnungen (z.B. mindestens 60 Prozent der Wohnungen in der Einkommensorientierten Förderung bzw. im München Modell) erteilt. Gefördert wird aber das gesamte Projekt.
- Gefördert werden Gebäude im Geschosswohnungsbau ab der Gebäudeklasse 4. Entsprechend Art. 2 Bayerischer Bauordnung (BayBO) sind Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m<sup>2</sup> der Gebäudeklasse 4 zugeordnet. Die Einteilung der Gebäudeklasse richtet sich nach der Art, der Höhe und der Fläche des Gebäudes. Grundsätzlich gilt: Je höher die Gebäudeklasse, desto höher sind die Anforderungen an den Brandschutz. Von daher ist die Umsetzung der Holzbauweise technisch aufwändiger als in den niedrigeren Gebäudeklassen.
- Das Zuschussprogramm fördert die im Gebäude verbaute Masse Holz (in Kilogramm). Im Geschosswohnungsbau beträgt der Mindestanteil 50 Kilogramm nawaros pro Quadratmeter Wohnfläche (Wfl.) oder höher. Holz wird hierfür als „nachwachsender Rohstoff“ bezeichnet (Abkürzung: „nawaros“). Als Einheit für die Bewertung dient die Masse (in Kilogramm) an nachwachsenden Rohstoffen („nawaros“) je Quadratmeter Wohnfläche (kg nawaros / m<sup>2</sup> Wfl.). Der Mindestanteil an nachwachsenden Rohstoffen pro m<sup>2</sup> Wohnfläche sowie die Höhe der Förderung wird noch festgelegt.
- Der Baustoff Holz kommt aus nachhaltiger Bewirtschaftung.

## **7. Förderprogramm Energieeinsparung (FES)**

Der Einsatz nachwachsender, Kohlenstoff bindender Rohstoffe regionaler Herkunft bei Neubau oder Sanierungsvorhaben wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt im

Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) seit Einführung des Antragspunktes „CO<sub>2</sub>-Bonus“ in der FES-Richtlinie 2013 gefördert. Die aktuelle Richtlinie stellt seit April 2019 die Förderung von nachwachsenden Rohstoffen als eine eigenständige Maßnahme dar, die unabhängig von anderen Fördermaßnahmen im FES sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude gewährt werden kann; sowohl bei Neubauten als auch bei Bestandssanierung. Der Fördersatz beträgt 0,20 € je Kilogramm langfristig im Gebäude verbauten, nachwachsenden und Kohlenstoff speichernden Baustoffe. Gefördert werden Holzwerkstoffe in der Gebäudekonstruktion sowie Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen und Holzfasern. Die Fördermaßnahme „Nachwachsende Rohstoffe“ kann mit anderen Fördermaßnahmen aus dem FES oder auch mit Fördermaßnahmen des Bundes kombiniert werden. Eine Doppelförderung aus städtischen Förderprogrammen ist jedoch ausgeschlossen. Insofern ist eine FES-Förderung der nachwachsenden Rohstoffe für Neubaumaßnahmen in Holzbauweise, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung gefördert werden, ausgeschlossen. Abgesehen vom vorstehend genannten Planungsgebiet ist zu ergänzen, dass Einzelprojekte im Stadtgebiet weiterhin aus dem FES gefördert werden können. Deshalb bittet das Referat für Gesundheit und Umwelt, in die Entwicklung des künftigen Förderprogramms eingebunden zu werden.

## 8. Fazit

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützt den Bau von neuen, zeitgemäßen Holzbausiedlungen und schlägt als weiteren Standort für eine Holzbausiedlung den zweiten Realisierungsabschnitt Freiham Nord vor. Zur Sicherung der Flächen für die Holzbauweise wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bis Ende 2020 den Stadtrat befassen.

Dem Stadtrat wird im Jahr 2020 ein Vorschlag zur Fortführung des Zuschussprogramms für die Holzbauweise vorgelegt.

Das Zuschussprogramm eignet sich für Einzelprojekte im Stadtgebiet und auch für Siedlungen im größeren städtebaulichen Kontext, wie zum späteren Zeitpunkt auch für den zweiten Realisierungsabschnitt Freiham Nord. Gefördert werden Gebäude im Geschosswohnungsbau ab der Gebäudeklasse 4.

Die Mittel für das Förderprogramm werden im nächsten Haushalt beantragt, so dass Fördermittel ab 2021 ausgereicht werden können.

Die Wohnbauflächen im Baugebiet südlich der Henschelstraße werden im Jahr 2020 für Baugenossenschaften und/oder Baugemeinschaften im Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) ausgeschrieben und in der Ausschreibung für geeignete Teilflächen auch Kriterien zur Holzbauweise enthalten. Es ist nicht geplant, dafür im Vorfeld des künftigen Zuschussprogramms ein eigenes Holzbau-Förderprogramm aufzulegen. Die Mehrkosten für die Holzbauweise sollen ausnahmsweise im Rahmen der sogenannten „unabweisbaren Mehrkosten“ gewährt werden - und zwar nicht nur für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) und die Förderung nach dem München

Modell, sondern ausnahmsweise auch für den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB). Damit ist gewährleistet, dass wie schon in der Holzbausiedlung im Prinz-Eugen-Park, das gesamte Bauvorhaben gefördert werden kann.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind aufgeschlossen, ihren Beitrag zur Holzbauweise zu leisten, sofern wirtschaftliche Gesichtspunkte auf lange Sicht berücksichtigt werden und die Mehrkosten für die Holzbauweise weiterhin über ein Förderprogramm abgedeckt werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05191 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019 wird entsprochen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06057 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kurzdörfer, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich vom 15.10.2019 wird entsprochen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat den Beschlussentwurf mitgezeichnet.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung der Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 mit 25 haben jeweils Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Podiuk und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz (Beteiligungsmanagement), wurde jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als weiteren Standort für eine Holzbausiedlung den zweiten Realisierungsabschnitt Freiham Nord vorschlägt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zur Sicherung der Flächen für die Holzbauweise im zweiten Realisierungsabschnitt Freiham Nord bis Ende 2020 den Stadtrat zu befassen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, geeignete Teilflächen für Vorhaben in Holzbauweise im Baugebiet südlich der Henschelstraße im Jahr 2020 für Baugenossenschaften und/oder Baugemeinschaften auszu-schreiben. Die Förderung der Mehrkosten der Holzbauweise im dafür im Aus-

schreibungsbeschluss vorgegebenem Standard erfolgt dabei im Rahmen der sogenannten „unabweisbaren Mehrkosten“, wobei ausnahmsweise auch die Anteile für den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) in die Förderung mit einbezogen werden.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit Einbindung des Referats für Gesundheit und Umwelt, ein Förderprogramm für die Holzbaweise im mehrgeschossigen Holzwohnungsbau aufzulegen, das sowohl Mustersiedlungen als auch Einzelprojekte unterstützt.  
Die Finanzmittel hierfür werden im Jahr 2020 beantragt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05191 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06057 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kurzdörfer, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich vom 15.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - V
3. An das Direktorium HA II - BA
4. An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 bis 25
5. An das Baureferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Sozialreferat
8. An die Stadtkämmerei
9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III/02
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III/1
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III/2
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
18. An die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH (GWG)
19. An die GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG)  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
20. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/22  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3